

## **Empfehlungen für den Wiedereinstieg im Schulsport bei der Wiedereröffnung der Schulen in der Stadt Zürich**

1. Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, des Schulpersonals sowie deren Familien steht an erster Stelle. Besonders gefährdete Lehrpersonen nicht beim Sportunterricht einsetzen.
2. Bewegung und Sport an Schulen findet unter Einhaltung der Vorgaben des BAG<sup>1</sup> und des Schutzkonzepts des Regierungsrats sowie den lokalen Schutzvorgaben der Schule statt.
3. Der obligatorische Sportunterricht ist unter angepassten Rahmenbedingungen mit geeigneten Sportarten und Inhalten mit maximal 15 Schülerinnen und Schülern (SuS) auf allen Schulstufen möglich.
4. Der obligatorische Schwimmunterricht von der 1.- 4. Klasse kann unter angepassten Rahmenbedingungen mit ausgewählten Inhalten dort durchgeführt werden, wo die verfügbare Wasserfläche problemlos in Gehdistanz zu erreichen ist. Die Gruppengrösse beträgt maximal 15 SuS. Der Entscheid bezüglich Durchführung liegt bei der Schulleitung und wird dem Sportamt mitgeteilt.
5. Schulen und Schulpersonal der Stadt Zürich werden bei der Umsetzung von Sport und Bewegung mit verschiedenen Massnahmen durch die Abteilung Schulsport des Sportamts unterstützt (vorgesehen sind für alle Volksschulstufen vom 11. Mai bis zum 5. Juni 2020 wöchentliche Musterlektionen ausgerichtet auf 15 SuS, Empfehlungen für Besammlungsrituale und geeignete Sportarten, allgemeine Good Practice Beispiele für Sport und Bewegung, Beratungen und FAQ über [doppelpass.ch](http://doppelpass.ch)).
6. Freiwilliger Schulsport sowie die Nutzung der Sporthallen durch die Betreuung finden bis zum 5. Juni 2020 nicht statt.
7. In Ergänzung zu den übergeordneten Vorgaben des BAG<sup>1</sup> und des Regierungsrats sowie den lokalen Schutzvorgaben der Schule, gelten für Sport und Bewegung in der Schule bis auf Weiteres folgende Grundsätze<sup>2</sup>:
  1. Hygieneregeln einhalten
  2. Mindestabstand zwischen Erwachsenen von 2 Metern einhalten. Kontakte zwischen Erwachsenen und SuS auf ein Minimum reduzieren
  3. Körperkontakte zwischen SuS ab der 5. Primarklasse auf das Minimum reduzieren
  4. Sport und Bewegung bevorzugt im Freien durchführen
  5. Sport und Bewegung auf dem eigenen Schulareal und wenn immer möglich in derselben Gruppenzusammensetzung wie in den restlichen Schulgefässen durchführen
  6. Klassenübergreifende Aktivitäten und Veranstaltungen unterlassen [z.B. keine Sportklassen aus Parallelklassen, keine Sporttage, keine Spielturniere]
  7. Inhalte mit niedriger Bewegungsintensität wählen und Unfallrisiken minimieren

---

<sup>1</sup> Covid-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen

<sup>2</sup> Angepasste Version der 10 Leitlinien des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB).